

Josef Rutz
*Buechstrasse 32
8212 Neuhausen am Reinfall
Tel. / Beantw. / Fax *XXX XX XX

Regierungsrat d. Kt. Schaffhausen
Mühlentalstr. 105
8200 Schaffhausen

Neuhausen, Donnerstag, 25. September 2008

Konfiszierung des Sprengausweises u. Gefängnis statt Besuchsrecht

ICH DULDE KEINE WEITERE EINSCHRÄNKUNG MEINER PERSÖNLICHEN INTEGRITÄT

Sehr geehrte Damen und Herren vom Regierungsrat

Alles Menschenmögliche habe ich zu meiner Rehabilitation unternommen und als letzte Hoffnung unter grössten Anstrengungen eine eigene Webseite kreiert, um meinen Anliegen endlich das nötige Gewicht zu verleihen. Wie Sie ja noch wissen müssten, genügt in diesem Kanton die falsche Zeugnisaussage eines Gemeindepräsidenten, um einen anständigen Menschen sozusagen aus dem Verkehr zu ziehen und gleichzeitig arbeitslos zu machen. Weshalb die Polizei im betreffenden Quartier keine Zeugenbefragung und zur Tatzeit bei mir zu hause auf die Anwesenheitskontrolle verzichtete, lässt auf eine Art Komplott schliessen. Staatsanwalt Peter Sticher brachte das "Gemeinschaftswerk" zur Vollendung, indem auch er die Beweisführung gegen das strafbare Verhalten von Hansjörg Wahrenberger und Richter Sulzberger unterschlug, als er mich kategorisch für schuldig erklärte.

Kaum habe ich mich vom Schaden – Arbeitsplatz und damit über 6000 Franken Arbeitslosentagsgeld verloren – erholt, erfolgte der nächste Angriff: Verhaftung am Arbeitsplatz und fünf Tage Gefängnis. Infolge höchster Verunsicherung ersuchte ich jedoch schon im Jahre 2005 erstmals darum, mir den freiwilligen Eintritt ins Gefängnis zu erlauben. Unter dem Eindruck tiefster magistraler Verunsicherung erhoffte ich mir so den notwendigen Schutz vor allfällig weiteren behördlichen Attacken zu sichern, bis man gewillt sei, auch für Josef Rutz und seine Kinder das gesetzlich gesicherte Besuchsrecht zu gewähren. ... so viel fürs Erste zur fatalen – und für mich als Vater ruinösen – Behördenwillkür.

Ich beantrage

die sofortige und bedingungslose Rückgabe meines Sprengausweises, ohne dass mir dabei irgendwelche Kosten oder die Herausgabe aufschiebende Fristen erwachsen.

aus folgenden Gründen:

1. Hat Herr Nido die gegen meine Person geführten Angriffe durchschaut, exemplarisch Recht gesprochen und meinen Gefängnisaufenthalt vorzeitig beendet, obwohl mir seit gut zweier Jahre 10 Tage Gefängnis und hohe Kosten auf sicher gewesen wären. Herr Nido anerkannte, dass mir infolge hermetischer Abriegelung von meinen Kindern gar keine andere Möglichkeit mehr blieb, als unter Anwendung des Notrechts und unter Berufung auf meinen Notstand selbst die notwendigen Massnahmen zur Erhaltung einer minimalen Beziehung zu meinen Kindern zu ergreifen.

2. Wurde das Verfahren gegen mich eingestellt und mit der Vormundschaftsbehörde (VB) eine Regelung vereinbart, die mit Sicherheit erfolgreich sein dürfte: Ich darf einen von der VB bezahlten Mediatoren suchen, der die sofortige Wiederaufnahme des Besuchsrechts in die Wege leiten soll.

3. Ist das ganze Elend einzig und alleine auf die gesetzwidrige Handlungsweise der Mutter mittels Verweigerung des persönlichen Verkehrs zurück zu führen. Und da ich diese satanische Boshaftigkeit seit bald 7 Jahren ertrug, ohne dabei in irgendeiner Form gewalttätig zu werden, brauche ich mich für meine Handlungsweise nicht mehr weiter zu rechtfertigen.

Inwieweit ich unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen weiterhin in der Lage bin, einer geregelten Arbeit nachzugehen, kann ich noch nicht abschliessend beurteilen. Fest steht, jedoch, dass eine weitere Strafaktion mittels Konfiszierung des Sprengausweises meine Verunsicherung, sowie meine makaberen finanziellen Aussichten weiter verschärfen, bis ich letztlich nicht mehr in der Lage bin, meine Arbeitsleistung ordnungsgemäss zu erfüllen. Noch kann ich nach wie vor immer noch nicht nachvollziehen weshalb der Staat bzw. der Kanton Schaffhausen ein Interesse daran haben sollte, diese kaum finanzierbaren und keinesfalls mehr nachvollziehbaren Intrigen gegen meine Person weiterhin „rechtlich“ abzudecken.

Werden meine Kinder weiterhin hermetisch von mir abgeriegelt, komme ich unter noch grösseren Druck als vor dem letzten Zugriff durch Justiz und Polizei. Was aus dann aus meiner Arbeitsstelle würde, brauche ich schon gar nicht erst zu erörtern. Und dann käme in rasender Eile die Zeit, wo meine Persönlichkeit dem Staat – Sozialamt – ein Mehrfaches an Kosten entstünde, als mir im Verlauf meiner Geschichte gewaltsam und unter verschiedener betrügerischer Vorzeichen enteignet worden ist.

Auch bezüglich meiner Armeewaffe - Stgw 57 erwarte ich, dass meinen verschiedenen Rekursen endlich entsprochen wird. Dass auch hier endlich Recht gesprochen wird, müsste ja im Interesse des Regierungsrates selbst liegen. Eine weitere Klage analog derjenigen der Familie Stehrenberger vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte würde Schaffhausen grossen, irreparablen Schaden zufügen. Bezüglich meiner Waffe ist übrigens keinesfalls nachzuvollziehen, weshalb auch mein Dienstbüchlein missbräuchlich konfisziert wurde – jedoch mein Bajonett zurückgelassen worden ist(?)

In Erwartung der unverzüglichen und bedingungslosen Wiederherstellung meiner Rechte und meiner persönlichen Integrität verbleibe ich mit im Voraus bestem Dank und freundlichen Grüssen

Josef Rutz